

BOTSCHAFT

des Gemeinderates an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wolhusen

GEMEINDEABSTIMMUNG VOM 9. FEBRUAR 2020

Abstimmungsvorlagen

- 1 Bewilligung Sonderkredit für die Sanierung der Fenster und der Fassade des Gemeindehauses
- 2 Genehmigung Abrechnung über den Sonderkredit für den Ersatz der Mischwasserleitung Glüssliring/Schlössliring
- 3 Genehmigung Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung der Mischwasserleitung Rössliplatz – Marktbrücke
- 4 Genehmigung Abrechnung über den Sonderkredit für den Ersatz der Meteorwasserkanalisation Rössliplatz – Kleine Emme

ORIENTIERUNGSVERSAMMLUNG

Montag, 20. Januar 2020, 19:30 Uhr,
Saal Rössli ess-kultur, Menznauerstrasse 2, Wolhusen

PARTEIVERSAMMLUNGEN



Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) Wolhusen

Samstag, 25. Januar 2020, 10:00 Uhr,
Gemeindehaus Wolhusen, Sitzungszimmer 307 (3. Stock)



FDP.Die Liberalen Wolhusen

Mittwoch, 29. Januar 2020, 20:00 Uhr,
Gasthaus Rössli ess-kultur



Schweizerische Volkspartei (SVP) Wolhusen

Montag, 20. Januar 2020, direkt nach der
Orientierungsversammlung, Gasthaus Rössli ess-kultur



Sozialdemokratische Partei (SP) Wolhusen

Den Termin entnehmen Sie bitte den Medien.

INHALTSVERZEICHNIS

Sonderkredit Sanierung Fenster und Fassade Gemeindehaus.....	3
Abrechnung Sonderkredit Ersatz Mischwasserleitung Glüssliring/Schlössliring.....	4
Abrechnung Sonderkredit Sanierung Mischwasserleitung Rössliplatz – Marktbrücke.....	5
Abrechnung Sonderkredit Ersatz Meteorwasserkanalisation Rössliplatz – Kleine Emme.....	6

ANORDNUNG, STIMMABGABE

Gemäss Anordnung des Gemeinderates Wolhusen vom 7. November 2019 findet am **Sonntag, 9. Februar 2020**, die Gemeindeabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- **Bewilligung Sonderkredit für die Sanierung der Fenster und der Fassade des Gemeindehauses**
- **Genehmigung Abrechnung über den Sonderkredit für den Ersatz der Mischwasserleitung Glüssliring/Schlössliring**
- **Genehmigung Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung der Mischwasserleitung Rössliplatz – Marktbrücke**
- **Genehmigung Abrechnung über den Sonderkredit für den Ersatz der Meteorwasserkanalisation Rössliplatz – Kleine Emme**

Urnenzeit

Sonntag, 9. Februar 2020, 10:00 – 11:00 Uhr
Gemeindehaus, Menznauerstrasse 13

Stimmregister

Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen. Das Stimmregister wird am Dienstag, 4. Februar 2020, 17:00 Uhr, abgeschlossen.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft nach Art. 398 ZGB stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 4. Februar 2020 ihren politischen Wohnsitz in Wolhusen geregelt haben.

Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will, legt die Stimmzettel der Gemeindeabstimmung mit den anderen Stimmzetteln (eidgenössische und kantonale Vorlagen) in das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert und klebt es zu. Der unterschriebene Stimmrechtsausweis und das grüne amtliche Stimm- und Wahlkuvert sind in das graue Rücksendekuvert (das Zustellkuvert dient gleichzeitig auch als Rücksendekuvert) zu legen. Das Rücksendekuvert kann dem Stimmregisterführer (Gemeindegemeinschreiber) überbracht, in den Briefkasten beim Gemeindehaus gelegt oder per Post zugestellt werden. Die Postabgabe hat so frühzeitig zu erfolgen, dass das Rücksendekuvert noch vor Ende der Urnenzeit eintrifft (Sonntag, 9. Februar 2020, 11:00 Uhr).

Orientierungsversammlung

Die Orientierungsversammlung zu den Gemeindeabstimmungen findet am Montag, 20. Januar 2020, 19:30 Uhr, im Saal Rössli ess-kultur statt.

VORWORT



Geschätzte Stimmberechtigte

Am 9. Februar 2020 stimmen Sie über vier kommunale Vorlagen ab. Wie mit dem Budget 2020 bereits angekündigt, wird der Gemeinderat in einer ersten Vorlage die Bewilligung eines Sonderkredits in der Höhe von CHF 867'000.00 für die Sanierung unseres Gemeindehauses beantragen. Es geht dabei nicht um eine Totalsanierung des fast 120 Jahre alten Gebäudes, das im Übrigen im Bauinventar als erhaltenswertes Objekt eingestuft ist. Im Sinne eines häuslichen Umgangs mit den finanziellen Mitteln der Gemeinde beschränken wir uns auf die wichtigsten Massnahmen, die vor allem der Verbesserung der Energieeffizienz dienen. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Ersatz der über 40 Jahre alten Fenster. Wenn es draussen kalt ist und der Wind um die Hausecken fegt, bekommen das auch die Mitarbeitenden zu spüren, weil die Kälte durch die undichten Fenster in die Räume eindringt. Der Zustand der Fenster ist so schlecht, dass selbst nachjustieren oder das Montieren neuer Dichtungen häufig keinen wirklichen Erfolg mehr bringen.

Um wenigstens ein bisschen Schutz vor Zugluft zu haben, kommen teilweise sogar Woldecken zum Einsatz. Es versteht sich von selbst, dass unter solchen Umständen Massnahmen ergriffen werden müssen. Der Ersatz der Fenster wird kombiniert mit Fassadenarbeiten wie Streichen, Unterhaltsarbeiten, kleinere Fassaden-Schadensanierungen und Fugenarbeiten. Ausserdem wird der bestehende Dachaufbau saniert und mit einer zusätzlichen Dämmung versehen und die Flachdachabdichtung über dem Haupteingang erneuert.

Die restlichen drei Vorlagen betreffen die Genehmigung der Abrechnungen von Sonderkrediten, die allesamt am 3. Dezember 2012 beschlossen wurden. Sowohl die Revisionsstelle als auch die Controllingkommission empfehlen den Stimmberechtigten, die vorliegenden Abrechnungen zu genehmigen.

Am 20. Januar 2020, 19:30 Uhr, werden wir Ihnen anlässlich der Orientierungsversammlung im Saal Rössli ess-kultur die Vorlagen genauer erläutern. Es würde uns freuen, wenn wir Sie, sehr geehrte Stimmberechtigte, dann begrüssen dürfen.

Peter Bigler, Gemeindepräsident

SONDERKREDIT SANIERUNG FENSTER UND FASSADE GEMEINDEHAUS

Ausgangslage

Das Gemeindehaus Wolhusen, das im Jahre 1902 erbaut wurde und im kantonalen Bauinventar als erhaltenswertes Objekt eingetragen ist, befindet sich heute noch weitgehend im Ursprungszustand. Energetische Sanierungen wurden bisher nur teilweise durchgeführt. Aus diesem Grund genügt das Gebäude den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen in dieser Hinsicht nicht mehr.

Bereits im Jahre 2015 wurde deshalb die auf Energie- und Gebäudetechnik spezialisierte Lanowa AG, Hohenrain, mit einer IST-Analyse der Gebäudehülle und der Ausarbeitung einer Sanierungsstrategie für das Gemeindehaus Wolhusen beauftragt. Der Auftrag umfasste das Prüfen von energetischen Verbesserungsmaßnahmen mit dem Ziel, die Energieeffizienz des Gebäudes zu steigern. Die Lanowa AG kam in ihrem Bericht zum Schluss, dass eine Aussenwärmedämmung am Gemeindehaus weder wirtschaftlich noch energetisch sinnvoll ist. Als Sofortmassnahme schlug sie die Sanierung der aus dem Jahre 1977 stammenden Fenster vor, kombiniert mit Fassadenarbeiten wie Streichen, Unterhaltsarbeiten, kleinere Fassaden-Schadensanierungen und Fugenarbeiten, sowie die Dämmung des Estrichbodens. Ausserdem erachtete sie eine Umstellung von Öl auf erneuerbare Energie bei der Heizung als sinnvoll.

In Bezug auf die Heizung wurden die ersten Schritte bereits eingeleitet. So ist beabsichtigt, den Nahwärmeverbund Berghof

zu erweitern und das Gemeindehaus im Jahre 2020 an das Netz anzuschliessen. Die Stimmberechtigten genehmigten den entsprechenden Sonderkredit an der Gemeindeabstimmung vom 17. November 2019.

Im Juni 2019 wurde die ARGE Kurmann Architekten AG, Menzau, und ME Architektur & Design GmbH, Ruswil, mit der Planung der gemäss dem Bericht der Lanowa AG vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen beauftragt. In Rücksprache mit der kantonalen Denkmalpflege erarbeitete die ARGE verschiedene Varianten und Empfehlungen, die sie dem Gemeinderat mit Konzeptbericht vom 20. August 2019 vorlegte. Der Gemeinderat entschied sich schliesslich, folgende Arbeiten auszuführen:

- Die Fenster werden ersetzt und mit Lamellenstoren versehen.
- Die Naturstein- und Verputzarbeiten an der Fassade werden wo nötig saniert.
- Der bestehende Dachaufbau wird saniert und mit einer zusätzlichen Dämmung von ca. 120 mm von aussen nachgedämmt. Das Dach wird kontrolliert und, falls erforderlich, gewartet.
- Die spröde und teils undichte Flachdachabdichtung aus Kunststoff über dem Haupteingang wird durch eine Abdichtung auf Bitumen-Basis ersetzt.

Kostenübersicht (inkl. MWST)

Die Kosten setzen sich somit wie folgt zusammen:

Vorbereitungsarbeiten	CHF 17'300.00
Baumeisterarbeiten, Natur-/Kunststeinarbeiten	CHF 133'000.00
Fenster, Bedachung, Fassadenputze, Maler, Storen	CHF 599'500.00
Honorare, Baunebenkosten, Reserve für Unvorhergesehenes	<u>CHF 117'200.00</u>
Total	CHF 867'000.00

Die Stimmberechtigten haben den erforderlichen Investitionskrediten mit der Genehmigung der Budgets 2019 und 2020 bereits zugestimmt.

Gesetzliche Grundlage

Gemäss Art. 18 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung der Gemeinde Wolhusen (GO) entscheiden die Stimmberechtigten über die Erteilung einer Ausgabenbewilligung für freibestimmbare Ausgaben über 5% des Ertrags der Gemeindesteuern. Bei der Bestimmung der Zuständigkeitsgrenzen dient gestützt auf § 42 Abs. 1 FHGV generell der im Budget für das Rechnungsjahr enthaltene Steuerertrag als Grundlage (Art. 18 Abs. 2 GO). Für das Rechnungsjahr 2020 liegt die Sonderkreditlimite bei CHF 608'500.00. Da diese vorliegend überschritten wird, ist bei den Stimmberechtigten ein Sonderkredit zu beantragen.

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Der Gemeinderat Wolhusen beantragt den Stimmberechtigten einen Sonderkredit von CHF 867'000.00 für die Sanierung des Gemeindehauses Wolhusen.

Als Controllingkommission haben wir den Antrag auf Basis der erhaltenen Informationen geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Organisationsverordnung der Gemeinde Wolhusen vom 14. Dezember 2017 sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Wir erachten die Investition in die Fassade, die Fenster und den Dachaufbau des Gemeindehauses als sinnvoll. Wir erwarten, dass im Rahmen dieser Sanierung die Heizung des Gemeindehauses effektiv an den Nahwärmeverbund Berghof angeschlossen wird. Gemäss der Investitionsplanung 2020-2023 beabsichtigt der Gemeinderat, im Jahr 2021 die ehemalige Hauswartywohnung umzubauen. Aus unserer Sicht sollten nach diesen beiden Investitionen in den kommenden 10 Jahren keine grösseren Investitionen ins Gemeindehaus erforderlich sein.

Wir empfehlen, den beantragten Sonderkredit von CHF 867'000.00 zu genehmigen.

Wolhusen, 29. November 2019

Controllingkommission Wolhusen

Guido Roos, Präsident
Toni Schumacher, Mitglied
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit von CHF 867'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Fenster und der Fassade des Gemeindehauses zuzustimmen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie dem Sonderkredit von CHF 867'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Fenster und der Fassade des Gemeindehauses zustimmen?

2 ABRECHNUNG SONDERKREDIT ERSATZ MISCHWASSERLEITUNG GLÜSSLIRING/SCHLÖSSLIRING

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten bewilligten am 3. Dezember 2012 einen Sonderkredit von CHF 1'200'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Mischwasserleitung Glüssliring/Schlössliring. Die Baumeisterarbeiten wurden zwischen Oktober 2013 und Juli 2014 vorgenommen. Im Herbst 2016 wurde der Deckbelag eingesetzt. Im Projekt wurden alle vorgesehenen Leitungen und Schächte erstellt. In der Ausführung waren nur unwesentliche Anpassungen notwendig. Schäden an Gebäuden oder ausserhalb des Baubereichs entstanden keine. Infolge Verzögerungen beim Abschluss der Dienstbarkeitsverträge konnte die Sonderkreditabrechnung nicht früher vorgelegt werden.

Abrechnung

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 7. November 2019 genehmigt:

Bewilligter Kredit (Sonderkredit vom 03.12.2012)		CHF 1'200'000.00
Total Ausgaben (Bruttokosten)	CHF 910'626.50	<u>CHF -910'626.50</u>
Total Einnahmen	<u>CHF 0.00</u>	
Nettobelastung der Gemeinde	<u>CHF 910'626.50</u>	
Kreditunterschreitung (24,1 %)		<u>CHF 289'373.50</u>

Bemerkungen und Begründung der Kreditunterschreitung

Im Zeitpunkt der Ausarbeitung der Abstimmungsvorlage war noch nicht klar, welche Werk- und Wasserleitungen erneuert werden. Auch war noch unklar, ob die Strassen von der Strassengenossenschaft erneuert werden und wie weit Private ihre Vorplätze neu erstellen. Durch die gemeinsame Ausführung profitierten alle Beteiligten und die Kosten konnten massiv gesenkt werden. Zudem unterbreitete der Bauunternehmer ein sehr günstiges Angebot. Es traten keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten auf.



Bericht und Empfehlung Revisionsstelle

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 289'373.50 unterschritten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 15. November 2019

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher
Leitender Revisor,
Zugelassener Revisionsexperte

sig. ppa. Nathalie Bleiker
Zugelassene Revisorin

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Der Gemeinderat Wolhusen beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung des Sonderkredites für den Ersatz der Mischwasserleitung Glüssliring/Schlössliring zu genehmigen.

Als Controllingkommission haben wir den Antrag auf Basis der erhaltenen Informationen geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Organisationsverordnung der Gemeinde Wolhusen vom 14. Dezember 2017 sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Die Bauabrechnung ist für uns nachvollziehbar. Der bewilligte Sonderkredit wurde um CHF 289'373.50 unterschritten.

Wir empfehlen, die Abrechnung zu genehmigen.

Wolhusen, 29. November 2019

Controllingkommission Wolhusen

Guido Roos, Präsident
Toni Schumacher, Mitglied
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung über den Sonderkredit für den Ersatz der Mischwasserleitung Glüssliring/Schlössliring zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Abrechnung über den Sonderkredit für den Ersatz der Mischwasserleitung Glüssliring/Schlössliring genehmigen?

3 ABRECHNUNG SONDERKREDIT SANIERUNG MISCHWASSERLEITUNG RÖSSLIPLATZ – MARKTBRÜCKE

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten bewilligten am 3. Dezember 2012 einen Sonderkredit von CHF 350'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Mischwasserleitung Rössliplatz – Marktbrücke. Die Erneuerung der alten Werkleitungen erfolgte parallel zur vom Kanton ausgeführten Sanierung der Kantonsstrasse auf dem Abschnitt Post Wolhusen bis zur Stewo, Wolhusen-Markt, der Erstellung des Kreisels Rössli in Beton und der (provisorischen) Neugestaltung des Rössliplatzes. Die Baumeisterarbeiten wurden zwischen Februar 2015 und April 2016 ausgeführt. Die Abrechnung dieses Sonderkredits konnte infolge Verzögerungen beim Abschluss der Dienstbarkeitsverträge nicht früher erfolgen.

Abrechnung

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 7. November 2019 genehmigt:

Bewilligter Kredit (Sonderkredit vom 03.12.2012)		CHF 350'000.00
Total Ausgaben (Bruttokosten)	CHF 220'163.10	<u>CHF -220'163.10</u>
Total Einnahmen	<u>CHF 0.00</u>	
Nettobelastung der Gemeinde	<u>CHF 220'163.10</u>	
Kreditunterschreitung (35,9%)		<u>CHF 129'836.90</u>

Bemerkungen und Begründung der Kreditunterschreitung

Im Zeitpunkt der Planung war der Bauablauf und die ausführende Baufirma für die beiden gleichzeitig ausgeführten Projekte – Ersatz der Meteorwasserkanalisation Rössliplatz – Kleine Emme (Bauherrin Gemeinde Wolhusen, siehe separate Sonderkreditabrechnung unter Ziff. 4) sowie die Sanierung der Kantonsstrasse (Bauherrin Kanton Luzern) – noch nicht bekannt. Die Baukosten für den Ersatz der Meteorwasserkanalisation Rössliplatz – Kleine Emme im Bereich der Kantonsstrasse wurden ebenfalls in den Kostenvoranschlag für die Sanierung der Mischwasserleitung Rössliplatz – Marktbrücke aufgenommen, damit dieser Abschnitt durch die für den Kantonsstrassenbau beauftragte Baufirma ausgeführt werden konnte. Alle drei Bauvorhaben wurden durch dieselbe Baufirma ausgeführt. Die Abrechnung erfolgte demzufolge über die ganze Länge der Meteorwasserkanalisation Rössliplatz – Kleine Emme. Dadurch ergaben sich Verschiebungen zwischen den Kostenvoranschlägen und der Bauabrechnungen. Bei konsolidierter Betrachtung der Gemeinde-Projekte mit einem gesamt-haften Sonderkredit von CHF 1'300'000.00 wird dieser um CHF 44'479.50 unterschritten.



Bericht und Empfehlung Revisionsstelle

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde um CHF 129'836.90 unterschritten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 15. November 2019

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher
Leitender Revisor,
Zugelassener Revisionsexperte

sig. ppa. Nathalie Bleiker
Zugelassene Revisorin

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Der Gemeinderat Wolhusen beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung des Sonderkredites für die Sanierung der Mischwasserleitung Rössliplatz – Marktbrücke zu genehmigen.

Als Controllingkommission haben wir den Antrag auf Basis der erhaltenen Informationen geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Organisationsverordnung der Gemeinde Wolhusen vom 14. Dezember 2017 sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Die Bauabrechnung ist für uns nachvollziehbar. Der bewilligte Sonderkredit wurde um CHF 129'836.90 unterschritten. Der Gemeinderat weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass die Abrechnungen der beiden Sonderkredite «Sanierung der Mischwasserleitung Rössliplatz – Marktbrücke» und «Ersatz der Meteorwasserkanalisation Rössliplatz – Kleine Emme» gesamtthaft (konsolidiert) zu betrachten seien. Somit seien bei gesamthafter Betrachtung der beiden Sonderkredite die Kosten um total CHF 44'479.50 unterschritten worden. Wir teilen diese Sichtweise des Gemeinderates.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Wolhusen, 29. November 2019

Controllingkommission Wolhusen

Guido Roos, Präsident
Toni Schumacher, Mitglied
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung der Mischwasserleitung Rössliplatz – Marktbrücke zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Abrechnung über den Sonderkredit für die Sanierung der Mischwasserleitung Rössliplatz – Marktbrücke genehmigen?

4 ABRECHNUNG SONDERKREDIT ERSATZ METEORWASSERKANALISATION RÖSSLIPLATZ – KLEINE EMME

Ausgangslage

Die Stimmberechtigten bewilligten am 3. Dezember 2012 einen Sonderkredit von CHF 550'000.00 (inkl. MWST) für den Ersatz der Meteorwasserkanalisation Rössliplatz – Kleine Emme. Der Ersatz der alten Werkleitungen erfolgte parallel zur vom Kanton ausgeführten Sanierung der Kantonsstrasse auf dem Abschnitt Post Wolhusen bis zur Stewo, Wolhusen-Markt, der Erstellung des Kreisels Rössli in Beton und der (provisorischen) Neugestaltung des Rössliplatzes. Die Baumeisterarbeiten wurden zwischen November 2014 und Oktober 2016 ausgeführt. Die Abrechnung dieses Sonderkredits konnte infolge Verzögerungen beim Abschluss der Dienstbarkeitsverträge nicht früher erfolgen. Durch Zusatzkredite infolge gebundener Ausgaben (siehe Bemerkungen und Begründung unten) erhöhte sich die Kreditsumme im Laufe der Projektausführung auf CHF 950'000.00.

Abrechnung

Der Gemeinderat hat die Abrechnung am 7. November 2019 genehmigt:

Bewilligter Kredit (Sonderkredit vom 03.12.2012)	CHF 550'000.00
Zusatzkredit GR vom 18.04.2013 (geb. Ausgaben)	CHF 120'000.00
Zusatzkredit GR vom 10.09.2013 (geb. Ausgaben)	CHF 40'000.00
Zusatzkredit GR vom 27.11.2014 (geb. Ausgaben)	CHF 45'000.00
Zusatzkredit GR vom 26.02.2015 (geb. Ausgaben)	<u>CHF 195'000.00</u>
Total bewilligte Kredite	CHF 950'000.00
Total Ausgaben (Bruttokosten)	<u>CHF -1'035'357.40</u>
Total Einnahmen	<u>CHF 40'000.00</u>
Nettobelastung Gemeinde	<u>CHF 995'357.40</u>
Kreditüberschreitung (8,9%)	<u>CHF -85'357.40</u>

Bemerkungen und Begründung der Kreditüberschreitung

Der Gemeinderat beschloss am 18. April 2013 (CHF 120'000.00) und 10. September 2013 (CHF 40'000.00) zwei Zusatzkredite für Projektanpassungen und Variantenstudien, die infolge Einsparungen gegen das öffentlich aufgelegte Projekt notwendig

wurden. Am 27. November 2014 bewilligte der Gemeinderat einen dritten Zusatzkredit von CHF 45'000.00 für eine Leitungsumlegung infolge Projekt Rössliplatz. Insbesondere war eine Tieferlegung der Meteorwasserleitung erforderlich, was zu Mehrkosten führte. Am 26. Februar 2015 beschloss der Gemeinderat einen vierten Zusatzkredit von CHF 195'000.00. Bei der Ausführung der Leitung unter Terrain mit dem Microtunneling-Verfahren mussten die Arbeiten zweimal unterbrochen und der Bohrkopf konventionell ausgegraben werden. Dies führte auch zu einer vertieften Versicherungsabklärung zwischen Bauunternehmung, Planer und Gemeinde. Die Versicherung der Bauunternehmung Stutz AG erstattete CHF 40'000.00 zurück. Alle Zusatzkredite sind als gebundene Ausgaben zu qualifizieren und standen in der Finanzkompetenz des Gemeinderates (Art. 25 Abs. 1 lit. c der damaligen Gemeindeordnung der Gemeinde Wolhusen). Die Kreditüberschreitung beträgt CHF 85'357.40 (8,9 %). Da es sich um gebundene Ausgaben handelt, ist im erwähnten Sinne kein Zusatzkredit der Stimmberechtigten erforderlich.



Bericht und Empfehlung Revisionsstelle

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkredits ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Der bewilligte Kredit wurde unter Berücksichtigung der durch den Gemeinderat genehmigten Zusatzkredite über CHF 400'000.00 um CHF 85'357.40 überschritten.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 15. November 2019

BDO AG

sig. Pirmin Marbacher
Leitender Revisor,
Zugelassener Revisionsexperte

sig. ppa. Nathalie Bleiker
Zugelassene Revisorin

Bericht und Empfehlung Controllingkommission

Der Gemeinderat Wolhusen beantragt den Stimmberechtigten, die Abrechnung des Sonderkredits für den Ersatz der Meteorwasserkanalisation Rössliplatz – Kleine Emme zu genehmigen.

Als Controllingkommission haben wir den Antrag auf Basis der erhaltenen Informationen geprüft.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem Auftrag gemäss Organisationsverordnung der Gemeinde Wolhusen vom 14. Dezember 2017 sowie dem Handbuch für Rechnungscommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Die Bauabrechnung ist für uns nachvollziehbar. Der bewilligte Sonderkredit inklusive die vier vom Gemeinderat bewilligten Zusatzkredite wurde um CHF 85'357.40 überschritten. Der Gemeinderat weist in seinen Ausführungen darauf hin, dass die Abrechnungen der beiden Sonderkredite «Sanierung der Mischwasserleitung Rössliplatz – Marktbrücke» und «Ersatz der Meteorwasserkanalisation Rössliplatz – Kleine Emme» gesamthaft (konsolidiert) zu betrachten seien. Somit seien bei gesamthafter Betrachtung der beiden Sonderkredite die Kosten um total CHF 44'479.50 unterschritten worden. Wir teilen diese Sichtweise des Gemeinderates.

Wir empfehlen, die Abrechnung zu genehmigen.

Wolhusen, 29. November 2019

Controllingkommission Wolhusen

Guido Roos, Präsident
Toni Schumacher, Mitglied
Marcel Wiprächtiger, Mitglied

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, die Abrechnung über den Sonderkredit für den Ersatz der Meteorwasserkanalisation Rössliplatz – Kleine Emme zu genehmigen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Abrechnung über den Sonderkredit für den Ersatz der Meteorwasserkanalisation Rössliplatz – Kleine Emme genehmigen?



Zentrale Dienste

Menznauerstrasse 13
Postfach 165
6110 Wolhusen

Telefon

041 492 66 66

E-Mail

gemeinde@wolhusen.ch

Internet

www.wolhusen.ch